

# Arztpraxen und ambulante Medizin: Was bringt die Zukunft?

Ignazio Cassis

Nationalrat, Vizepräsident FMH

Nach dem Scheitern der zweiten grossen KVG-Revision im Dezember 2003 schlug der Bundesrat eine Reihe von Einzelreformen vor, in der Absicht, die Front der Gegner aufzubrechen und zu versuchen, einen Schritt nach vorne zu machen. Der Erfolg blieb nicht aus: Im Dezember 2007 beschlossen wir im Parlament die wichtige Reform der Spitalfinanzierung, gegen die kein Referendum eingereicht wurde. Im Juni 2008 wurde die neue Regelung der Finanzierung der Langzeitpflege beschlossen, mit der das langjährige Problem der Finanzierung von Hauspflege und Pflege im Altersheim gelöst wurde. Hängig sind noch drei weitere Reformpakete für die ambulante Medizin: «*managed care*» [04.062], «*Kostenbeteiligung*» [04.034] und «*Vertragsfreiheit*» [04.032]. Alle drei Pakete wurden bereits vom Ständerat beraten und werden nunmehr von der nationalrätlichen Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit näher geprüft.

---

## Nach der Spitalmedizin ist nun auch der Moment zur Reform der ambulanten Medizin gekommen, die bisher jeweils sporadisch Gegenstand von dringenden Massnahmen war

---

Nach der Spitalmedizin ist nun auch der Moment zur Reform der ambulanten Medizin gekommen, die bisher jeweils sporadisch Gegenstand von dringenden Massnahmen war. Die wichtigste war sicher der «Zulassungsstopp für neue Arztpraxen», der seit dem Jahr 2002 gilt. Der Zulassungsstopp sollte eine «Invasion» von Ärzten aus anderen europäischen Ländern verhindern, nachdem im gleichen Jahr die bilateralen Verträge zwischen der Schweiz und der EU in Kraft getreten waren. Es handelte sich um eine dringliche Massnahme, deren Dauer auf drei Jahre (bis Ende 2005) beschränkt war und die dann in eine umfassende Neuordnung der ambulanten Medizin (im Sinne der drei oben erwähnten Pakete) übergeführt werden sollte. Dem Parlament gelang es aber während sieben Jahren nicht, eine neue Gesamtordnung zu schaffen. Es ist deshalb wahrscheinlich, dass der Zulassungs-

stopp bis ins Jahr 2011 verlängert wird, was für junge Ärzte, die eine eigene Praxis eröffnen wollen, grosse Nachteile mit sich bringt. Unsere Gesundheitskommission hat am 16. Januar 2009 in diesem Sinne Beschluss gefasst.

Das Verbot neuer Arztpraxen zeigte in den vergangenen acht Jahren mehrere unerwünschte Nebenwirkungen:

1. In peripheren Gebieten wird es immer schwieriger, Ärzte zu finden, die die Praxis eines in Pension gehenden Hausarztes übernehmen wollen. So bilden sich Zonen, die medizinisch unterversorgt sind.
2. Die ambulanten Behandlungen in den Spitälern haben stark zugenommen, weil sie vom Zulassungsstopp ausgenommen sind. Da sie in der Regel teurer sind, sind die entsprechenden Kosten stark angestiegen.
3. Die weitere Verbreitung von Managed-Care-Modellen wurde, obwohl sie von allen Akteuren einstimmig gefordert wird, gebremst, weil es für interessierte Ärzte fast unmöglich ist, die entsprechende kantonale Bewilligung zu erhalten.
4. Neue Arbeitszeitmodelle, die auf die Bedürfnisse von Ärztinnen mit Kindern Rücksicht nehmen (Teilzeitarbeit in einer Arztpraxis), werden in der Regel blockiert.
5. Die einzelnen Kantone handhaben den Vollzug dieser bundesrechtlichen Norm sehr unterschiedlich. Dies ist einerseits die Folge unseres Föderalismus; andererseits wird dadurch aber eine grosse Rechtsunsicherheit geschaffen, dies, obwohl unser Beruf seit 1877 durch das Bundesrecht geregelt wird.

Deshalb muss nun nach zwei Verlängerungen des Zulassungsstopps ein neuer Weg begangen werden. Mit meinen CVP-Kollegen Thérèse Meyer (FR) und Reto Wehrli (SZ) – und mit Unterstützung von SP und Grünen – haben wir der Kommission einen Antrag eingereicht, der an Stelle des derzeit geltenden Zulassungsstopps treten sollte. Dieser Vorschlag wurde zusammen mit der FMH und der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektoren (GDK) erarbeitet und in den vergangenen Tagen mit dem Bundesamt für Gesundheit besprochen und abgestimmt, damit ihn auch Bundesrat Couchepin unterstützen konnte. Wir

Korrespondenz:  
Dr. med. Ignazio Cassis  
Via dei Lucchini 14  
CH-6926 Montagnola  
[ignazio.cassis@parl.ch](mailto:ignazio.cassis@parl.ch)

schlugen konkrete Lösungen für die in den letzten Jahren aufgetretenen Probleme vor, bezogen auch die Apotheker ein und einigten uns, die für die gewünschte Reform der ambulanten Medizin benötigte Zeit auf drei bis vier Jahre zu beschränken. Die Kommission hat anders entschieden: Mit 13 gegen 11 Stimmen zog es die Kommission vor, einfach den Zulassungsstopp zu verlängern – allerdings nur noch für die Spezialärzte. Warum kam es dazu? Der Hauptgrund ist einfach: Man hätte sonst den Kantonen zu viel Macht gegeben. Diese hätten das Angebot planen und den Markt regulieren können, ohne aber finanzielle Verantwortung dafür zu übernehmen, da die Kosten für die ambulante Behandlung weiterhin von den

Wichtig ist nun aber, wie es weitergeht: Welche Art von ambulanter Medizin wollen wir in der Schweiz? Was wollen wir dafür bezahlen? Auf diese zwei wichtigen Fragen müssen wir eine Antwort finden, bevor wir im einzelnen auf die drei Vorlagen des Bundesrates eintreten können. Am vergangenen 1. Juni hat das Volk die Krankenkassen an ihre Rolle erinnert und bekräftigt, dass die Bürger in der Lage sein wollen, zwischen verschiedenen Angeboten und zwischen verschiedenen Ärzten zu wählen. Wie kann diese Freiheit mit der Kostenkontrolle vereinbart werden? Welche Leistungen sind nach dem Grundsatz der Solidarität zu finanzieren und was muss jeder selber zahlen? Bleibt Arzt ein freier Beruf oder werden die Ärzte zu Staatsangestellten? Kein Staat hat diese Fragen bisher zur Zufriedenheit aller gelöst. Auch in der Schweiz kann es die perfekte Lösung nicht geben; zu divergierend sind die Interessen. Eine Lösung muss aber in den nächsten zwei Jahren gefunden werden!

---

### **Wichtig ist nun aber, wie es weitergeht: Welche Art von ambulanter Medizin wollen wir in der Schweiz? Was wollen wir dafür bezahlen?**

---

Krankenkassen getragen werden. Damit wäre der Grundsatz «Wer zahlt, befiehlt» verletzt worden. Weiter bestand die – meines Erachtens unbegründete – Angst einer Verstaatlichung der ambulanten Medizin, eine Lösung, die den meisten nicht einmal für eine Übergangszeit akzeptabel schien. Wir stehen nun also vor einer dritten Verlängerung des Zulassungsstopps.

PS. Interessierte Leser haben die Möglichkeit, den Stand der Arbeiten auf der parlamentarischen WEB-Seite zu verfolgen. Geben Sie den Link: [www.parlament.ch/D/dokumentation/do-dossiers-az/Seiten/do-kvg2.aspx](http://www.parlament.ch/D/dokumentation/do-dossiers-az/Seiten/do-kvg2.aspx) oder die den Vorlagen entsprechenden Geschäftsnummern (siehe oben, in Klammern) im Feld «Suche» ein. Gute Reise!